

1. Änderungsverordnung

zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Solling-Vogler“ im Landkreis Holzminden vom 16.09.2002 (Amtsblatt für den Landkreis Holzminden Nr. 21, v. 25.09.2002, S. 466 ff) zur Aufhebung des Landschaftsschutzes im Bereich der Gemeinde Fürstenberg, Landkreis Holzminden.

Aufgrund der §§ 26 und 30 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.04.1994 (Nds. GVBl. S. 155, 267) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.11.2004 (Nds. GVBl. S. 417) und dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Holzminden vom 10.10.2005 wird verordnet:

§ 1

- (1) Der Geltungsbereich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Solling-Vogler“ vom 16.09.2002 wird für Teilflächen in der Gemarkung Boffzen-Forst aufgehoben.
- (2) Der Teillöschungsbereich des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der dieser Verordnung als Anlage beigefügten Grundkarte im Maßstab 1: 5.000. Die Landschaftsschutzgebietsgrenze ist dort gestrichelt eingetragen. Sie verläuft auf der dem Schutzgebiet abgewandten Seite der Striche.
- (3) Der Bereich, der aus dem Landschaftsschutz entlassen wird, ist durch Schraffur hervorgehoben.
- (4) Ausfertigungen dieser Karte befinden sich beim Landkreis Holzminden und der Samtgemeinde Boffzen. Sie können dort während der Dienststunden kostenlos eingesehen werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt 14 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Holzminden, den 11.10.2005

Landkreis Holzminden
Der Landrat

